

Antragssteller: Landesvorstand  
Abstimmungsergebnis: 4/0/1

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen die folgenden Punkte in das landespolitische Programm zu schreiben:

„Innere Sicherheit ja – Überwachungsstaat nein“

... „billig“ kommt später oft teuer zu stehen

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist in den letzten Jahren aufgrund zunehmender oder subjektiv „gefühlter“ (Gewalt-)Kriminalität und wachsendem Aggressionspotentials von Gruppen oder Einzelpersonen im öffentlichen Raum gestiegen.

Dem muss das Land NRW als zuständiges Legislativ- und gleichzeitig verantwortliches Exekutiv-Organ sowohl politisch als auch zeitnah handelnd Rechnung tragen.

Die ÖDP NRW plädiert aufgrund der seit Jahren zunehmend chronischen Unterbesetzung der Polizei für eine massive Aufstockung der Landespolizei und des Justizvollzugsdienstes um die Hälfte des aktuellen Standes innerhalb der kommenden Legislaturperiode. Die Finanzierung kann insbesondere über Einsparungen in anderen Verwaltungs- und Bürokratiebereichen, insbesondere durch den Abbau überflüssiger Landesministerien, deren Ministerialverwaltungen und nachgeordneter Mittelinstanzen mehr als kostenneutral erfolgen.

1. Vertraute Ansprechpartner vor Ort

"DER SCHUTZMANN / DIE SCHUTZFRAU IM VIERTEL" – „REVIER VOR ORT“

Um das Sicherheitsbedürfnis der Bürger vor Ort zu befriedigen fordert die ÖDP, konsequent die Stadtteil- und Dorfpolizeipräsenz (analog der 50er/60er Jahre) wieder einzuführen. In jedem Ort mit mehr als 1.000 Einwohnern soll wieder der Schutzmann / die Schutzfrau“ als örtliche Vertrauensperson und Ansprechpartner für Sorgen und Fragen aller Art zur Verfügung stehen, kombiniert mit einer kleinen Polizeiwache als stationäre Anlaufstation.

2. Mit mittlerem Bildungsabschluss klappt´s auch

"WIEDERBELEBUNG DES MITTLEREN POLIZEIVOLLZUGSDIENSTES" - WIRKSAME NACHWUCHSGEWINNUNG" – GUTE AUFSTIEGSCHANCEN UND WEITERBILDUNG“

Die finanziellen Mehraufwände für die notwendige und dauerhafte Polizei- und Justizvollzugsbeamten-Aufstockung können dadurch in Grenzen gehalten werden, dass die Wiedereinführung von Polizeibeamten im mittleren Dienst in NRW erfolgt.

*(Anmerkung: die mittlere Laufbahn wurde 2002 in NRW gestrichen – sehr zur Verärgerung vieler „Mittlere-Reife-Schüler“ in NRW. Seitdem kann bei der Landespolizei NRW nur noch der Schüler mit (Fach-)Abitur eingestellt werden (im Gegensatz zur Bundespolizei / BGS oder anderen Bundesländern).*

Es ist nicht nachvollziehbar, warum verbeamtete Hochschulabsolventen Aufgaben erledigen, die auch mit der Laufbahn des mittleren Dienstes ohne qualitative Einbußen zu erledigen sind (Aufnahme von Verkehrsunfällen, Verkehrsüberwachung etc.).

Durch die Wiedereinführung des mittleren Dienstes bei der Schutzpolizei in NRW soll zudem wirksam die seit einigen Jahren akute Nachwuchsproblematik bei der Einstellung neuer Anwärter im Polizeivollzugsdienst begegnet werden, indem eine wesentlich größere Auswahl an geeigneten Kandidaten für die zu besetzenden Plätze zur Verfügung steht.

Die Weiterbildung der Landespolizei (z.B. hinsichtlich Internet-, organisierter Banden-, Wirtschaftskriminalität etc.) soll ebenfalls verstärkt und verpflichtend angeboten sowie finanziell von Land

und Bund zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufstieg von einer Laufbahngruppe in die nächsthöhere soll - entsprechende Leistungen und entsprechend festgestellte Eignung vorausgesetzt - erleichtert und damit der Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiver gestaltet werden.

### 3. Gewaltmonopol des Staates stärken

**"POLIZEIDIENST BLEIBT HOHEITLICHE AUFGABE" – „KEINE RAMBOS ODER SCHWARZEN SHERIFFS AUF NRWS STRASSEN – „GEGEN PRIVATES AUFRÜSTEN"**

Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sind hoheitliche Aufgaben der Staatsgewalt und bedürfen weiterhin einer bundes- bzw. landesrechtlichen Beamtenausbildung.

Das private Sicherheitsgewerbe muss stärker reglementiert werden. „Schwarzen Sheriffs“ oder „Kurzgeschulten“ darf keine Gelegenheit gegeben werden, sich in „Uniform“ als „Sitten- und Moralwächter“ gegenüber anderen Menschen zu „präsentieren“. Duale Ausbildungen des privaten Sicherheitsgewerbes sind von den Befugnissen, aber auch vom öffentlichen Erscheinungsbild her, klar von den staatlich legitimierten Einsatzkräften zu trennen bzw. zu unterscheiden und dürfen nicht weiter als Alibi für ein „Sich-zurück-ziehen des Staates von seinem Gewaltmonopol“ vorgeschoben werden.

Das hohe Gut „Sicherheit“ wird damit auch wieder zum Gut für „jedermann“ und bleibt nicht nur denjenigen vorbehalten, die „es sich private Sicherheit leisten können“.

Aufgrund der Erfahrungen insbesondere in den USA plädiert die ÖDP für eine rigoros schärfere Begrenzung privater kleiner und großer Waffenscheine bzw. der Einhaltung von Auflagen von Waffenbesitzern.

Auch dem privaten „Aufrüsten“ unter Zuhilfenahme von „Abwehr- und Verteidigungsmitteln (Sprays, Elektroschockern u.ä.) aus individuellem Sicherheitsempfinden heraus steht die ÖDP skeptisch bis ablehnend gegenüber, da jedes genehmigte Instrument zur Selbstverteidigung auch das Risiko von Angriffen mit ebensolchen Mitteln sowie deren situationsbedingter Missbrauch oder falscher Einsatz gegenübersteht.

### 4. Kommunale Ordnungsdienste erweitern

**“ UMWELTDELIKTE ENDLICH ERNSTHAFT VERFOLGEN“ – „24-STUNDEN-PRÄSENZ AUF ÖFFENTLICHEN PLÄTZEN“**

Die Ausdehnung der öffentlichen Sicherheit geht über die der Landespolizei, aber auch der Bundespolizei, hinaus. Die ÖDP fordert, dass die kommunalen Ordnungsämter zusätzliche finanzielle und personelle Unterstützung vor Ort erhalten müssen, um insbesondere im breiten Bereich von Umweltvergehen und Umweltkriminalität mehr als nur Schadensbegrenzung leisten zu können.

Gleichzeitig kann durch eine massive Aufstockung des Personals der Ordnungsbehörden und einer „Rund-um-die-Uhr-Präsenz“ an 7 Tagen in der Woche der Bevölkerung Sicherheit und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum wiedergegeben und (Gewalt-)Kriminalität Einhalt geboten werden.

Da diese Mehrausgaben für den Ordnungsdienst nicht von den Kommunen selbst getragen werden können, müssen diese hälftig von Bund und Land getragen werden.

### 5. Strafvollzug: Wegschließen reicht nicht

**“MASSIVE STELLENAUFSTOCKUNG IM JUSTIZVOLLZUG“ – „TAT-AUFARBEITUNG UND RESOZIALISIERUNG“ - „VERPFLICHTUNG ZU GEMEINNÜTZIGER ARBEIT“ – „ZEITNAHE GERICHTSVERFAHREN FÜR JUGENDLICHE STRAFTÄTER“**

Durch eine massive Aufstockung der Justizvollzugsbeamten wird endlich dem Umstand Rechnung getragen, dass Haftvollzug nicht nur Strafverbüßung, sondern in gleichen Teilen auch Resozialisierungsarbeit und Aufarbeitung des Geschehenen sein soll. Die Ausbildung der Beamten ist hierauf mehr als bisher zu fokussieren. Einhergehen soll diese Aufstockung mit einer Intensivierung sozialtherapeutischer Angebote durch entsprechende Fachkräfte und der Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit der Insassen in den JVs.

Die vor allem in anderen Bundesländern erprobte und bewährte Methode der schnellen, sehr zeitnah angesetzten Gerichtsverfahren (nach Straftaten) zeigt gerade jugendlichen Straftätern effektiv ihr Fehlverhalten auf. Deswegen fordert die ÖDP, dieses Werkzeug voll umfänglich auch in NRW einzusetzen.

## 6. Nutzung technischer Möglichkeiten – länderübergreifende Abstimmung

### „EINSATZ VON BODYCAMs ZUR BEWEISSICHERUNG“ – „VERSTÄRKTE BUNDESWEITE VERNETZUNG“ – „GRENZEN DER ÜBERWACHUNG“

Zur Identifizierung von Straftätern, aber auch als Beweismittel in Strafverfahren, fordert die ÖDP NRW den Einsatz von Bodycams. Grundsätzlich muss die länderübergreifende Prävention und Strafverfolgung gestärkt werden, um wirksam insbesondere organisierter Kriminalität wirksam zu begegnen. Deshalb tritt die ÖDP auch für den dringenden Ausbau von „EUROPOL“ als europaweit und grenzüberschreitende Strafverfolgungsbehörde ein.

Allerdings fordert die ÖDP auch Grenzen in der technischen Überwachung ein. Nicht alles technisch Machbare darf umgesetzt, die individuellen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte müssen berücksichtigt werden. Statt dem Einsatz von flächendeckenden technischen, anonymen Computer-Überwachungssystemen steht die ÖDP für den Einsatz von Sicherheits- und Ordnungskräften vor Ort, die gleichzeitig kompetente Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sind, dem wichtigen Thema „Innere Sicherheit“ ein menschliches Antlitz verleihen und zu fallangemessenen, situationsbedingten und individuellen Entscheidungen fähig sind.

## 7. Last but not least ... NRW-ÖDP- Forderungen zur Asyl- und Einwanderungspolitik

### „ZUSTÄNDIGKEIT DES BUNDES“ - „DER GOLDENE MITTELWEG“ – „URSACHENBEKÄMPFUNG UND ANTRAGSTELLUNG VOR ORT“ – „EINWANDERUNGS- UND EINBÜRGERUNGSGESETZ“

Seitdem 2015 die Flüchtlingszahlen in Deutschland enorm gestiegen sind, ist das Politikfeld „Innere Sicherheit“ ohne ein Eingehen auf das Thema „Asyl- und Einwanderungspolitik“ parteipolitisch nicht abschließend, auch wenn es sich hierbei um ein in erster Linie bundespolitisches Entscheidungsfeld handelt. Deshalb möchte die NRW-ÖDP nachfolgend kurz ihre politischen Sichtweisen und Forderungen darstellen:

- a) Die NRW-ÖDP steht ebenso wie die Bundespartei dafür ein, dass „Asylrecht“ ein globales Menschenrecht ist und bleibt. Es darf nicht nach aktuellen Situationen oder Gegebenheiten erweitert oder eingeschränkt werden. Maßstab muss die Genfer Flüchtlingskonvention bleiben.
- b) Die NRW-ÖDP hält daher sowohl eine „unbedarfte, nicht vorausschauende Willkommenskultur“, als auch den Versuch einer „rigorosen Abschirmung gegenüber Asylsuchenden“ für falsch und plädiert für einen verantwortungsvollen, nachhaltigen Mittelweg. Dabei steht die NRW-ÖDP hinter dem Vorschlag, den Einklang mit anderen europäischen Staaten, allerdings unter Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention, zu suchen.
- c) Die NRW-ÖDP fordert ebenso wie die Bundespartei eine „langfristige und nachhaltige Fluchtursachenbekämpfung“ vor Ort, um Fluchtbewegungen weltweit aufgrund kriegerischen, ethnischen oder religiösen Auseinandersetzungen, sozialer oder finanzieller Verelendung oder aus ökologischen Gründen vermeiden zu helfen.
- d) Da dies ein langfristiges Ziel ist, das die aktuellen Flüchtlingsströme nicht ad hoc stoppen hilft, plädiert die NRW-ÖDP für ein transparentes, nachhaltiges Einwanderungs- und Einbürgerungsgesetz (z.B. analog zum kanadischen System) bei Einwanderungswilligen sowie zur Einhaltung der gültigen UN-Resolutionen und der ratifizierten Menschenrechtsverträge im Zusammenhang mit Asylsuchenden.
- e) Menschen, die in Deutschland als Asylberechtigte anerkannt worden sind, sollen unmittelbar im Anschluss an die Anerkennung grundsätzlich in die Lage versetzt und verpflichtet werden, parallel zum Erwerb der deutschen Sprache und den kulturellen Gegebenheiten in Deutschland eine Berufsvorbereitung und eine sich anschließende Berufsausbildung zu absolvieren (sofern hierfür die individuelle Eignung und grundsätzliche Erwerbsfähigkeit vorliegt). Als Voraussetzung hierfür fordert die NRW-ÖDP die Anerkennung der Asylberechtigung grundsätzlich über den subsidiären Status hinaus für diejenigen, die die Eignung für die berufliche Qualifikation erwerben oder eine den Lebensunterhalt sichernde Arbeit unbefristet aufgenommen haben. Für diese Asylberechtigten soll auch ein möglichst zeitnaher Familiennachzug gesichert werden, sofern der Lebensunterhalt auch den Familienbedarf deckt.
- f) Die NRW-ÖDP fordert zur Vermeidung inhumaner Fluchtversuche und der Bekämpfung illegaler Schleuserbanden eine grundsätzliche Antragstellung von Asyl und Einwanderungsbegehren in deutschen oder europäischen Botschaften vor Ort (oder in angrenzenden Drittländern). Die Botschaften müssen zu diesem Zweck kapazitätsmäßig massiv und zeitnah ausgebaut, das Botschaftspersonal auf ein einheitliches Verfahren hin geschult und abgestimmt werden. Vorab festgesetzte (nationale, besser europäische oder globale) Kontingente regeln dann den regulären, ordnungsgemäßen und sicheren Zugang in die aufnehmenden Länder.

g) Die NRW-ÖDP fordert, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein analoges länderspezifisches Aufnahmekontingent zeitnah im Bundesrat auszuhandeln (ohne akuten „Asylruck“ in Prozent – ansonsten anhand einer realen Obergrenze) und Asylberechtigte entsprechend den Bundesländern zuzuweisen. Einwanderungswillige außerhalb des Asylverfahrens sollen insbesondere hinsichtlich der Fachkräftenachfrage die Möglichkeit erhalten, in ein oder mehrere konkrete Bundesländer bzw. ins gesamte Bundesgebiet einzureisen und sich dort niederzulassen.

#### Begründung

-